

29. APRIL 2022

# Auftaktveranstaltung zur fachspezifischen Promovierendenausbildung an der Juristischen Fakultät

## Programm

**Begrüßung** durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Hans Michael Heinig

Vorstellung des **Konzeptes der fachspezifischen Promovierendenausbildung**  
(Beauftragte der Fakultät, Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger)

Vorstellung des **Kursprogrammes für das Sommersemester 2022**  
(ehemalige Promovierendenvertreterin, Frau Dipl. jur. Julia Biastoch)

Vorstellung **Studienbüro** der Fakultät (Frau Ulrike Hennemuth)

Vorstellung **Gleichstellungsteam** der Fakultät (Frau Dipl. jur. Katharina Reisch)

Vorstellung **GGG** (Frau Dr. Bettina Roß)

**Vortrag zur guten (rechts)wissenschaftlichen Praxis** (Vorsitzender des  
Ombudsgremiums der Universität, Herr Prof. Dr. Olaf Deinert)

## Ausklang

## Leitlinien der Promovierendenausbildung

- I. Grundsatz der Einzelförderung durch die Betreuungsperson
  - Fachliche und persönliche Einzelbetreuung
- II. Fachspezifische Promovierendenausbildung als Ergänzung
  - Beauftragte für die Promovierendenausbildung
  - Entwicklung eines bedarfsorientierten Kursprogramms gemeinsam mit der Promovierendenvertretung
  - Unterstützung der Vernetzung

# Konzept

## I. Kursprogramm

- Adressierung projektübergreifender Frage- und Themenstellungen in Ergänzung der fächerübergrenzenden Angebote (insb. GGG)
- Abstimmung mit dem Angebot des Gleichstellungsteams
- Kurse für die verschiedenen Phasen der Promotion:
  1. Einstieg
  2. Arbeitsphasen
  3. Abschluss und Ausblick
- Kurse zu thematischen Spezifika
- Kurse für ausländische Promovierende

# Konzept

## I. Kursprogramm

### 1. Einstieg

- Informationsveranstaltung zur rechtswissenschaftlichen Promotion
- Gute (rechts-)wissenschaftliche Praxis, Regeln der Fachgesellschaften
- Themenfindung und Schwerpunktsetzung
- „Lessons Learned“ von Promovierten
- Stipendien für die rechtswissenschaftliche Promotion
- Das wissenschaftliche Exposé

# Konzept

## I. Kursprogramm

### 2. Arbeitsphasen

- Juristische Recherche
- Literaturverwaltung
- Legal writing / Juristische Argumentation und Stil
- Veröffentlichen in juristischen Fachzeitschriften
- Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen
- Umgang mit wissenschaftlicher Kritik

# Konzept

## I. Kursprogramm

### 3. Abschluss und Ausblick

- Vorbereitung auf die Disputation
- Veröffentlichungsmöglichkeiten, Open Access
- Veröffentlichungszuschüsse
- Karriere in der Wissenschaft

# Konzept

## I. Kursprogramm

### 4. Thematische Spezifika

- Promotion im internationalen / europäischen Recht
- Rechtshistorische Argumente in Dissertationen
- Rechtstheoretische Argumente in Dissertationen
- Rechtssoziologische Argumente in Dissertationen
- Rechtsvergleichung in Dissertationen
- Empirische Forschung für Jurist\*innen



## Konzept

### I. Kursprogramm

#### 5. Einstieg für ausländische Studierende

- Z.B. Einführung in die Methodik
- 1-2 Veranstaltungen / Monat in der Vorlesungszeit
- Abstimmung mit dem Gleichstellungsteam der Juristische Fakultät und der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)
- Angebot durch Fakultätsangehörige, Hinzuziehung von Externen / Ehemaligen möglich

# Konzept

## II. Auftaktveranstaltung

- 1 x im Jahr
- Ziele:
  - Begrüßung neuer Promovierender
  - Vorstellung des Kursprogramms und weiterer Angebote
  - Vernetzung
  - Einblicke in ein für alle Promovierenden relevantes Thema

# Konzept

## III. Exkursionen

## IV. Vernetzung

- Promovierenden-“Stammtisch“
- Freies Promovierenden-Forum
- Bildung von thematischen Clustern
- Vernetzung mit Promovierenden anderer Universitäten
- „Buddy“-Programm für neue Promovierende
- Writing-Retreats
- Ausbau der Homepage

## Kursprogramm Sommersemester 2022

29. April 2022	Auftaktveranstaltung
03. Mai 2022	Vorbereitung auf die Disputation <i>Frau Hennemuth M.A., Herr Prof. Dr. Murmann, Frau Dr. Roß</i>
02. Juni 2022	Das wissenschaftliche Exposé <i>Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger</i>
27. Juni 2022	Rechtsvergleichende Aspekte in der Doktorarbeit <i>Herr Prof. Dr. Bach</i>
Juli 2022	Lessons Learned <i>Frisch Promovierte</i>

---

# Lust mitzumachen?

## Sei dabei!

Nächstes Treffen des Arbeitskreises zur Promovierendenausbildung  
am 20. Mai um 14.00 Uhr in ZHG 1.140!

## Wer darf an der Juristischen Fakultät in Göttingen promovieren?

Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 a) – d) PromO:

- a) Hochschulzugangsberechtigung
- b) das Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung mit der Note „vollbefriedigend“ (9,0 Punkte) oder besser
- c) eine Betreuungszusage durch ein Mitglied des Lehrkörpers der Fakultät (§ 14 PromO)
- d) ein Erklärung über die Sprache (deutsch oder englisch) der Dissertationsschrift (§ 12 PromO)
- e) Eine Erklärung, dass keine entgeltlichen Promotionsvermittler eingeschaltet wurden und dass keine Gründe für eine Entziehung des Doktorgrades (§ 35) vorliegen.



## Ausnahmen von § 3 Abs. 1b) PromO

**Befreiungen** von den Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren gem. § 3 Abs. 1 b) PromO sind auf Antrag möglich:

- § 3 Abs. 2 PromO Befreiung vom Erfordernis eines Prädikatsexamens,
- § 4 Abs. 1 PromO Befreiung vom Erfordernis einer juristischen (Staats-)prüfung mit einem mindestens 8-semesterigen Studium in einem anderen Fach, das mit einer dem Prädikat gem. § 3 Abs. 1b) gleichwertigen Note abgeschlossen wurde,
- § 4 Abs.2 PromO mit einem ausländischen rechtswissenschaftlichen Abschluss, i. d. R. in Verbindung mit einem an einer deutschen Universität erworbenen Mastergrad mit einer dem Prädikat gem. § 3 Abs. 1b) gleichwertigen Note.

Ausnahmeanträge werden im nicht-öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzungen behandelt.



## Wege zur Promotion

- **Individualpromotion**

geprägt durch große Bedeutung des Verhältnisses zwischen dem Betreuer („Doktorvater/-mutter“) und dem Promovierenden, traditionelle Form der Promotion in den Rechtswissenschaften, in der Regel eigene Suche des Themas, Nutzung informeller Kontakte zu potentiellen Betreuerinnen/Betreuern

- **Strukturierte Promotion**

neben der Anfertigung der Dissertation werden regelmäßig weitere Veranstaltungen absolviert, stärkere Formalisierung des Betreuungsverhältnisses



# Wege zur Promotion

## Promotionsordnung (Stand 02. Juni 2016)

stärkere Formalisierung der Individualpromotion durch

- ✓ Annahme zur Promotion (Promotionsausschuss) - § 3 PromO
- ✓ Benennung eines Promotionskomitees (zwei Mitglieder), Abschluss einer Betreuungsvereinbarung gem. Anlage 2 PromO - § 5 Abs. 2 PromO
- ✓ Immatrikulationspflicht - (§ 6 Abs. 1 PromO)
- ✓ Meldung zur Prüfung - § 7 PromO  
(u. a. Nachweis über Teilnahme an einer Veranstaltung der GGG gem. § 2 Abs. 3 lit. b) GGG-Ordnung)
- ✓ Bestellung von zwei Gutachter\*innen (i.d.R. Promotionskomitee) - § 14 Abs. 1 PromO
- ✓ begründetes Gutachten mit dem Vorschlag zur Annahme, Ablehnung oder Rückgabe zur Umarbeitung (§ 15 PromO) , Notenvorschlag gem. § 9 Abs. 1 PromO:  
non sufficit (ungenügend), rite (bestanden), satis bene (befriedigend), cum laude (gut), magna cum laude (sehr gut), summa cum laude (ausgezeichnet)
- ✓ mündliche Prüfung - § 21 ff. PromO: Verteidigung der Arbeit (disputatio), 15 Minuten, Thesenpapier (max. 3 Seiten), 30 Minuten Aussprache (§ 22 PromO);
- ✓ Prüfungsausschuss - § 24 Abs. 1 PromO: zwei Mitglieder, nur eins davon darf Gutachter\*in sein)

## Wege zur Promotion

### **Betreuungsvereinbarung - PromO Anlage 2**

- ✓ jährlicher Fortschrittsbericht (mdl. Bericht und Dokumentation)

### **Durchführungsplan - PromO Anlage 3**

- ✓ Dokumentation von Arbeitsschritten sowie Zeitpunkt/Zeitraum

### **Verpflichtung zur Einschreibung mit Annahme als Doktorandin/Doktorand (§ 6 Abs. 1 PromO)**



## Wann darf der Dokortitel geführt werden?

- Nach Vollzug der Promotion durch Aushändigung der Doktorurkunde (§ 33 Abs. 4 S. 1 PromO)
- Voraussetzungen:
- Veröffentlichung der Dissertation gem. § 28 PromO
  - Revisionschein (Druckfreigabe durch Erstgutachter\*in der Arbeit, § 31 S. 1 und 2 PromO)
  - neben Druck verschiedene Versionen der Veröffentlichung (§ 29 Abs. 2 PromO), Frist von zwei Jahren für Einreichung der Pflichtexemplare (§ 32 PromO)
  - Verlagsvertragsregelung mit Jahresfrist (§ 33 Abs. 2 PromO)
- Abgabe der Urschrift (§ 20 S. 1 PromO)



## Wege zur Promotion

### ■ Promotion in den Rechtswissenschaften – Kooperationen

#### Promotion in Promotionsprogrammen der GGG

- ✓ Teilnahme an einem Promotionsprogramm der GGG auf Antrag an den Fakultätsrat möglich
- ✓ seit WS 2015/16 als Angebot der Fakultät: Promotionsprogramm Public International Law

#### Promotion in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Universität oder Fakultät (Cotutelle)

##### Voraussetzungen:

- ✓ Vereinbarung über grenzüberschreitende Ko-Betreuung zwischen Fakultäten/Universitäten oder individueller Vertrag über Doppelpromotion
- ✓ Zulassung zur Promotion an beiden Universitäten/Fakultäten

# Angebote des Gleichstellungsteams

**Doktorinnengespräche**  
Informationsveranstaltung zur Juristischen Promotion

Mit:  
**Dr. Lisa Dornberger**  
**Dr. Marie von Falkenhausen, LL.M. (Berkeley)**  
**Franziska Schnuch, MLE**  
**Laura Wanner**

Anmeldung über:

am **20.01.2022**  
um **20:00 Uhr s.t.**  
über **Zoom**



 **GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT**  
GÖTTINGEN 

**Info-Veranstaltung zum  
Thema Juristische Promotion**



Das Gleichstellungsteam der Juristischen Fakultät lädt ein:

**Berufsbilder für JuristInnen**  
Karriere in der Wissenschaft

Mit persönlichen Erfahrungsberichten von  
Prof. Dr. Elisa Hoven (Universität Leipzig)  
Jun.-Prof. Dr. Lucia Sommerer (Universität Halle-Wittenberg)  
Prof. Dr. Katrin Höfler (Universität Göttingen)

am **26.01.2022** um **20:15 Uhr** über **Zoom**

Vorstellung der Referentinnen Anmeldung



 @jura\_gleichstellungsteam\_goe  
 Gleichstellungsteam der  
Juristischen Fakultät

**Info-Veranstaltung zum Thema  
Karriere in der Wissenschaft**

## Angebote des Gleichstellungsteams

**Sprechstunde**, etwa für Fragen zu

- Vereinbarkeit von Familie und Promotion
- Teilzeitarbeit, Mutterschutz- und Elternurlaub
- Benachteiligung oder Belästigung im universitären Umfeld
- Mitarbeit im Gleichstellungsteam

Terminvereinbarung per E-Mail:

[gleichstellungsbeauftragte@jura.uni-goettingen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@jura.uni-goettingen.de)



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN



## *Angebote der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)*

**Dr. Bettina Roß**

*Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)*



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

## Graduiertenschulen in Göttingen



- Georg-August University School of Science (GAUSS) Mathematik / Naturwissenschaften
- Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG)
- Graduiertenschule für Forst- und Agrarwissenschaften (GFA)
- **Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)**





GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN



Göttinger Graduiertenschule  
Gesellschaftswissenschaften

## Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)

- Alle Promovierenden der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Zulassung und Prüfung in Fakultät
- Mitgliedschaft mit Zulassung und Anmeldung bei der GGG (Fragebogen)



## GGG: überfachliche Qualifizierung

- In Kooperation: Vorbereitung auf die rechtswissenschaftliche Disputation am 03. Mai 2022 um 17 Uhr
- Interdisziplinäre Methodenwoche (jährlich, 05.- 08.09.2022)
- promotionsbegleitende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen, Berufskompetenzen
- Statistische Beratung mit dem Institut für Statistik
- gemeinsames Portal:

[www.qualiportal-promovierende.uni-goettingen.de](http://www.qualiportal-promovierende.uni-goettingen.de)





## Berufliche Perspektiven

- Promotion ist für die Hochschullaufbahn unverzichtbar (Habilitation je nachdem)
- oft erforderlich für Führungspositionen in Politik(-beratung), Kanzleien, NGOs, Unternehmen (Geschäftsführung, Ressortleitung, Teamleitung)
- nicht hinderlich bei Stellen mit Verantwortung und Zuständigkeit für spezifische Ressorts

**=> frühzeitig entscheiden**  
**Qualifizierung anpassen**



## GGG: Förderung

- Familienfreundliche Abschlussstipendien
- Abschluss-Stipendium (international, DAAD)
- Schreibberatung (international, DAAD)
- Förderung von Promovierenden-Forum
- Förderung von eigenen Kursen und Netzwerken

**=> Ausschreibung und Fristen per Mail,  
Newsletter und auf der Homepage**



## Promovierendenvertretung im Vorstand der GGG



- wird jährlich gewählt
- Kandidat\*in aus der juristischen Fakultät?
- Ansprechperson für Promovierende aus den Gesellschaftswissenschaften
- stimmberechtigt im Vorstand der GGG
- Vertretung innerhalb der Graduiertenschule, der Universität und auch in der Öffentlichkeit



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

## **Ansprechpersonen:**

### **GGG-Geschäftsstelle**

Dr. Bettina Roß

Tel.: 39 28217

Bettina.Ross@uni-goettingen.de

### **Qualifizierung und Methodenwoche**

Nelly Schubert

Tel.: 39 28218

ggg@uni-goettingen.de

### **Promovierendensprecher**

Daniel Schumann (Sowi) bis 30.06.2022

daniel.schumann@uni-goettingen.de

Felix Butz (Jura) bis 31.03.2022

felixbutz@jura.uni-goettingen.de



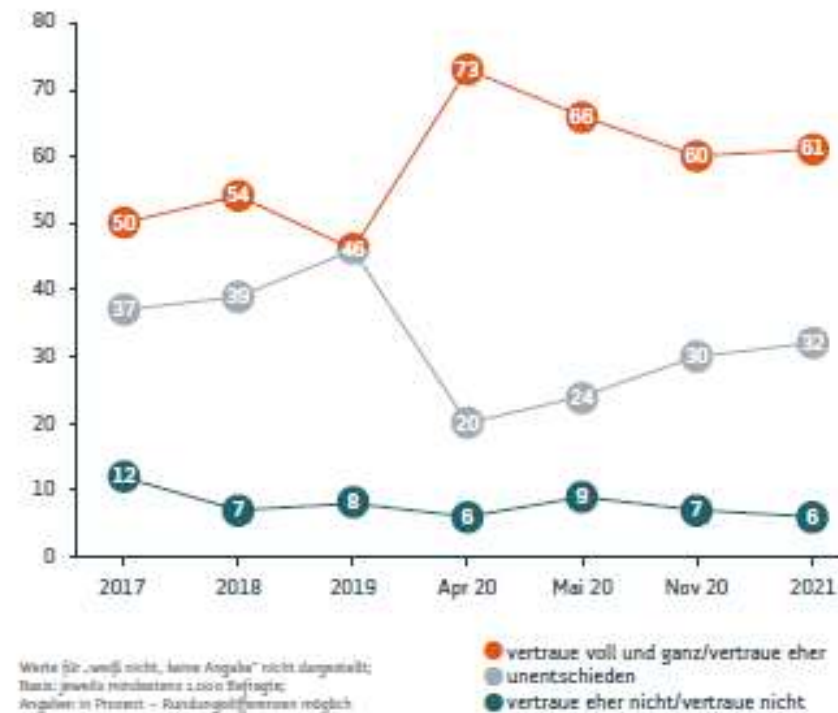
# Gute (rechts-)wissenschaftliche Praxis

Juristische Fakultät, 29. April 2022

# Gute wissenschaftliche Praxis – warum ist sie überhaupt wichtig?

- Wissenschaft als kollektives Unterfangen → Vertrauen in die Ergebnisse anderer Wissenschaftler\*innen ist unverzichtbar für wissenschaftlichen Fortschritt
- Nicht bloß eine Frage der individuellen Moral → es geht um Vertrauenswürdigkeit/ Glaubwürdigkeit der Wissenschaft im Ganzen

Wie sehr vertrauen Sie Wissenschaft und Forschung?





## Gute wissenschaftliche Praxis – Werte und Regeln

- Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen, **EHRlichkeit**
- Nutzung angemessener Methoden, **UNABHÄNGIGKEIT** | **GENAUIGKEIT**
- kontinuierliches Hinterfragen der eigenen Erkenntnisse, **OBJEKTIVITÄT**
- ausgewiesene akademische Arbeit basiert auf persönlicher Leistung, **FAIRNESS**
- Vorarbeiten anderer werden angemessen berücksichtigt und korrekt zitiert,
- ausgewiesene Autor\*innen einer Arbeit haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der Arbeit geleistet, **KOOPERATION** | **TRANSPARENZ**
- eigene Forschungsdaten können von anderen eingesehen und innerhalb der üblichen Rahmenlinien des jeweiligen Faches benutzt werden, **RECHENSCHAFT**
- Wissenschaftler\*innen, die lehren und ausbilden, stehen in der Verantwortung, diese Prinzipien weiterzugeben und eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. **VERANTWORTUNG**

# Leitlinien der DFG (Kodex, 2019)



Abb. 1: Struktur des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

## AUFBAU:

- Präambel / Anwendungsbereich
- Allgemeine Prinzipien (Leitlinien 1-6)
- Standards im Zuge des Forschungsprozesses (Leitlinien 7-17)
- Verfahren bei Nicht-Beachtung von GWP (Leitlinien 18-19)



## Neue Akzente

- positiver Fokus: **Kultur wissenschaftlicher Integrität/wissenschaftliches Ethos** (LL 2)
- Berücksichtigung **disziplinspezifischer Standards** (LL 1)
- **Qualitätssicherungsmaßnahmen** entlang des gesamten Forschungsprozesses (LL 7)
- umfassende Vorgaben zum **Umgang mit Forschungsdaten** (LL 7, 9, 10, 12, 13, 14)
- Berücksichtigung **forschungsethischer Aspekte/dual use** (LL 10)
- Betonung von **Chancengleichheit und Karriereförderung** (LL 3)
- systematischer **Einbezug von Gender- und Diversity-Aspekten** (Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm) (LL 9)

# Ordnung zur Sicherung GWP (2021)

- löst Fassung von 2016 ab
- ist verbindlich für alle wissenschaftlich tätigen Mitglieder und Angehörigen der Universität sowie das wissenschaftsunterstützende Personal
- Aufbau:
  - GWP-Standards (§§ 1-11)
  - Organisations-/Verfahrensvorschriften (§§ 12-26)
  - Bestimmungen für die UMG (§§ 27-31)
  - Anlagen: I) Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens, II) Anerkannte Regeln der Autorschaft, III) Sanktionen



# Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## 1. Falschangaben

(...)

c. unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan sowie Stand eines Publikationsvorhabens;

d. unrichtige Angaben als Mitglied einer Auswahl- oder Gutachterkommission zur wissenschaftlichen Leistung einer Bewerberin oder eines Bewerbers sowie die Verschleierung von Tatsachen oder Umständen, die einen Interessenskonflikt oder die Besorgnis der Befangenheit offensichtlich begründen;

e. die Täuschung von Drittmittelgebern über entscheidungserhebliche Punkte (einschließlich der Missachtung eines bestehenden Verbots der Doppelförderung);

f. sowie die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorschaft einer bzw. eines anderen ohne deren bzw. dessen Einverständnis.

# Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## 2. Verletzung geistigen Eigentums

in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze durch:

a. die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat),  
(...)

▪ d. die Anmaßung wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft ohne eigenen wissenschaftlichen Beitrag,  
(...)

g. die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorschaft einer anderen Person ohne deren Einverständnis,

h. die willkürliche Verzögerung der Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere als Herausgeberin oder Herausgeber, Gutachterin oder Gutachter oder Mitautorin oder Mitautor.

# Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## 3. Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer,

insbesondere durch:

(...)

c. vorsätzliches Verstellen oder Entwenden von Wissenschaftsmaterialien, z.B. Büchern, Archivalien, Handschriften, Datensätzen,

(...)

g. die willkürliche Verzögerung der Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere als Herausgeber\*in, Gutachter\*in oder Mitautor\*in,

h. die unangemessene Verzögerung der Begutachtung einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit oder sonstige zumindest grob fahrlässige Verstöße gegen die Pflichten als Betreuer\*in einer Qualifikationsarbeit.

# Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## 4. Verletzung der anerkannten Regeln der Autorschaft

### Anhang II:

(...)

3. Wer nur unwesentlich an einer Veröffentlichung mitwirkt, insbesondere lediglich an einem Manuskript einzelne Korrekturen vornimmt, bloße Anregungen gibt oder bestimmte Methoden vermittelt, wie z.B. bei der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten oder bei der redaktionellen Bearbeitung von Veröffentlichungen üblich, wird dadurch nicht zur (Mit-)Autorin oder zum (Mit-)Autor. (...)



# Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## 5. Sonstige Regelverstöße, Verletzung der Aufsichtspflicht

(...)

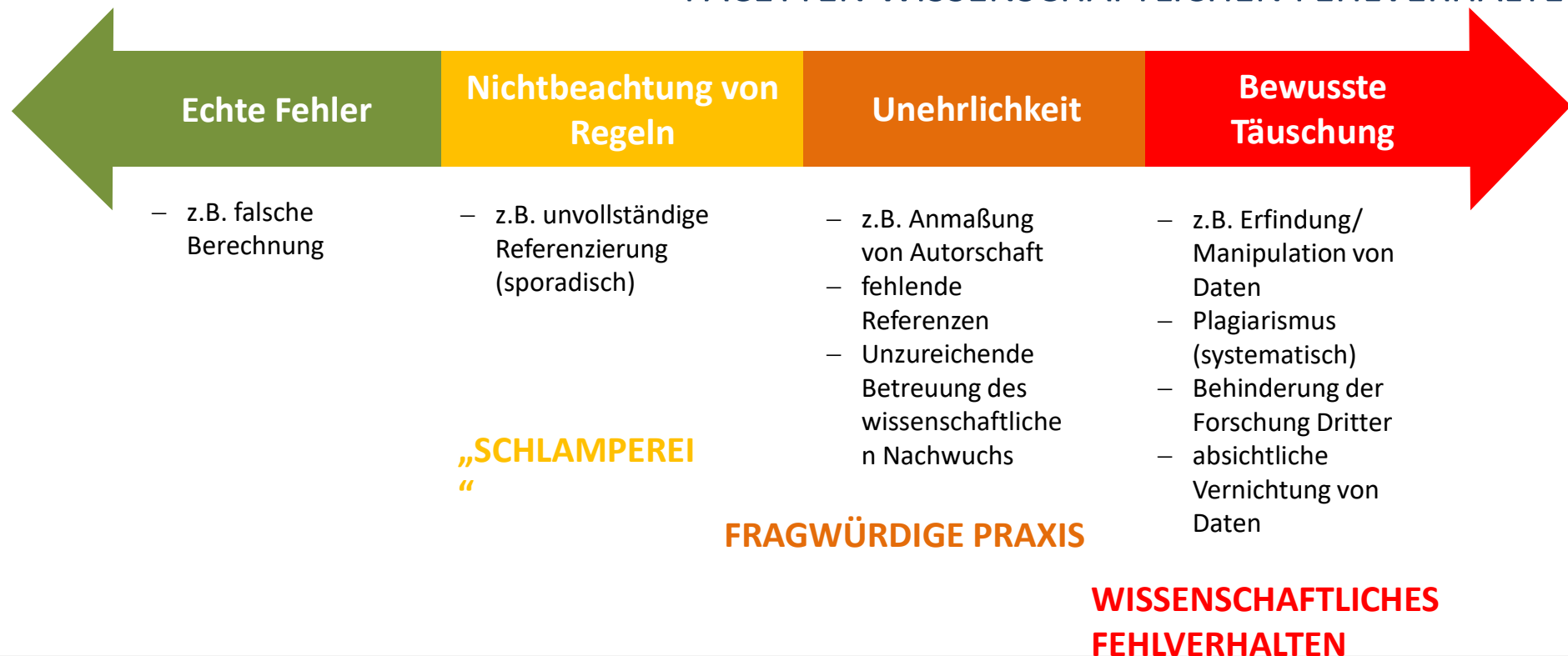
b. leichtfertiger Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, insbesondere die Erhebung bewusst unrichtiger, ungeprüfter oder ohne hinreichende Kenntnis der Fakten aufgestellter Vorwürfe.

# Informationspflichten

- Wissenschaftler\*innen aller Karriereebenen aktualisieren regelmäßig ihren Wissensstand zur GWP § 2(3)
- Angebot regelmäßiger Gespräche zur Klärung von GWP-Fragen durch Betreuende § 2(3)
- Fakultäten und Einrichtungen verankern die Inhalte der GWP und deren Vermittlung in Lehrveranstaltungen oder Modulen (...) nachvollziehbar und transparent § 2(2)

# Was ist wissenschaftliches Fehlverhalten?

## FACETTEN WISSENSCHAFTLICHEN FEHLVERHALTEN!



## Zitationsregeln und -hinweise

- Zitate nur als Unterstützung für die eigene Argumentation verwenden, nicht als Ersatz!
- Besser Paraphrasen als direkte Zitate verwenden.
- Zitation von Software
  - „Der Quellcode von öffentlich zugänglicher Software muss persistent, zitierbar und dokumentierbar sein.“ (DFG-Kodex, Leitlinie 7)

# Sanktionen

## 1. Dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen

### a. dienstrechtliche Konsequenzen bei Beamt\*innen:

- Durchführung eines Disziplinarverfahrens mit der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen.

### b. arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Beschäftigten:

- Abmahnung
- ordentliche bzw. außerordentliche Kündigung
- Vertragsauflösung.

# Sanktionen

## 2. Akademische Konsequenzen

Entzug des akademischen Grades oder die Nichtzulassung zum Promotionsverfahren

## 3. Zivil- oder verwaltungsrechtliche Konsequenzen,

(...)

d. Schadensersatzansprüche der Universität,

e. Rückforderungsansprüche (z.B. bezogen auf Stipendien, Drittmittel, haushaltsrechtliche Zuwendungen).

## 4. Straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Konsequenzen,

## 5. Information der Öffentlichkeit bzw. der Medien.

## Take-Home Messages

- Nicht jeder Verstoß gegen die Standards GWP ist ein wissenschaftliches Fehlverhalten  
→ **breiter “Graubereich”, der Fragen aufwirft**
- Wer wissenschaftlich tätig ist, trägt **Verantwortung dafür, sich über die Standards der GWP zu informieren** und sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.
- **„Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“:**
  - Lehrende/Betreuende sind dazu verpflichtet, Fragen der GWP mit Studierenden/ Nachwuchswissenschaftler\*innen zu thematisieren
  - Wenn Ihnen etwas unklar ist, wenden Sie sich an erfahrene Wissenschaftler\*innen, denen Sie vertrauen.
- Die Wahrung von GWP-Standards ist keine Frage individueller Moral, sondern hat eine kollektive Dimension → Es geht um die **Glaubwürdigkeit von Wissenschaft im Ganzen!**

# Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

- Zentrale Anlaufstelle für Mitglieder der Universität und des DPZ bei:
  - Fragen zu GWP-Standards
  - Konflikten mit GWP-Bezug
  - Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- zudem:
  - Vernetzung/Information zu GWP-Themen innerhalb der Universität
  - Unterstützung der Arbeit von Ombudsgremium & Untersuchungskommission



GA GÖTTINGEN | UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN | UMG

**berechtigte Autorschaft**  
Anmaßung von Autorschaft  
**nachvollziehbare Ergebnisdokumentation**  
Erfinden von Ergebnissen  
**reproduzierbare Daten**  
Manipulation von Daten

**Wahrung geistigen Eigentums**  
Plagiat  
Ideenraub

**korrektes Zitieren**  
Sabotage von professioneller Fairness  
Forschungstätigkeit

EIN ORIENTIERUNGSRAHMEN  
FÜR DIE GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS



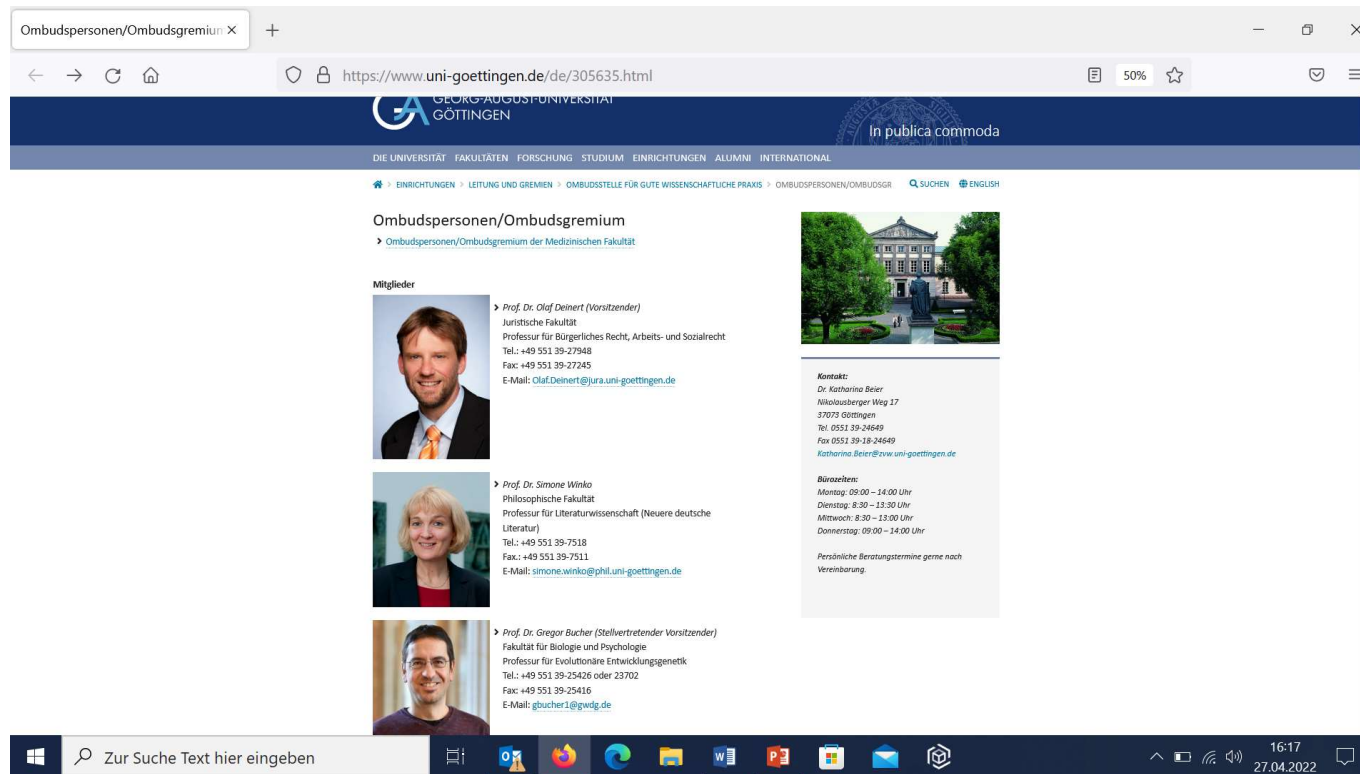
# Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis



The screenshot shows a web browser window displaying the website for the Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis. The browser address bar shows the URL: <https://www.uni-goettingen.de/de/ombudsstelle+für+gute+wissenschaftliche+praxis/223832.html>. The website header includes navigation links: DIE UNIVERSITÄT, FAKULTÄTEN, FORSCHUNG, STUDIUM, EINRICHTUNGEN, ALUMNI, INTERNATIONAL. Below the header, there are search and language options: SUCHEN and ENGLISH. The main content area features the title "Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis" and a welcome message: "Herzlich willkommen auf den Seiten der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Georg-August-Universität Göttingen." A photograph of Dr. Katharina Beier is shown. To the right of the photo is a contact information box: **Kontakt:** Dr. Katharina Beier, Nikolausberger Weg 17, 37073 Göttingen, Tel. 0551 39-24649, Fax 0551 39-18-24649, [Katharina.Beier@zvw.uni-goettingen.de](mailto:Katharina.Beier@zvw.uni-goettingen.de). The footer of the website contains a search bar and a Windows taskbar with the date 27.04.2022 and time 16:39.

 **zugleich Urheberin zahlreicher hier verwendeter Folien!**

# Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis



Ombudspersonen/Ombudsgremium

ENRICHUNGEN > LEITUNG UND GREMIEN > OMBUDSSTELLE FÜR GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS > OMBUDSPERSONEN/OMBUDSGR

### Ombudspersonen/Ombudsgremium

Ombudspersonen/Ombudsgremium der Medizinischen Fakultät

#### Mitglieder

- Prof. Dr. Olaf Deinert (Vorsitzender)**  
Juristische Fakultät  
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht  
Tel.: +49 551 39-27948  
Fax: +49 551 39-27245  
E-Mail: [Olaf.Deinert@jura.uni-goettingen.de](mailto:Olaf.Deinert@jura.uni-goettingen.de)
- Prof. Dr. Simone Winko**  
Philosophische Fakultät  
Professur für Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)  
Tel.: +49 551 39-7518  
Fax: +49 551 39-7511  
E-Mail: [simone.winko@phil.uni-goettingen.de](mailto:simone.winko@phil.uni-goettingen.de)
- Prof. Dr. Gregor Bucher (Stellvertretender Vorsitzender)**  
Fakultät für Biologie und Psychologie  
Professur für Evolutionäre Entwicklungsgenetik  
Tel.: +49 551 39-25426 oder 23702  
Fax: +49 551 39-25416  
E-Mail: [gbucher1@gwdg.de](mailto:gbucher1@gwdg.de)

**Kontakt:**  
Dr. Katharina Beier  
Nikolausberger Weg 17  
37073 Göttingen  
Tel: 0551 39-24649  
Fax: 0551 39-18-24649  
[Katharina.Beier@zvw.uni-goettingen.de](mailto:Katharina.Beier@zvw.uni-goettingen.de)

**Bürozeiten:**  
Montag: 09:00 – 14:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 – 13:30 Uhr  
Mittwoch: 8:30 – 13:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 14:00 Uhr

*Persönliche Beratungstermine gerne nach Vereinbarung.*

---

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen / Interesse an einer Mitwirkung:  
[angela.schwerdtfeger@jura.uni-goettingen.de](mailto:angela.schwerdtfeger@jura.uni-goettingen.de)